

26.03.87

Fz - A**Vorlage**

an den Bundesrat

Personelle Veränderungen beim Bewertungsbeirat

Der Bundesminister der Finanzen Bonn, den 25. März 1987

IV C 4 - 3180 - 3/87

An den

Präsidenten des Bundesrates

Herr Professor Dr. Reisch aus Stuttgart-Hohenheim hat mit dem in Ablichtung beigefügten Schreiben^{*)} gebeten, seine Berufung als Mitglied der landwirtschaftlichen Abteilung des Bewertungsbeirats zurückzunehmen. Ich beabsichtige, diesem Antrag zu entsprechen und bitte, hierfür die Zustimmung des Bundesrates nach § 64 Abs. 3 Satz 2 BewG herbeizuführen.

Nach § 64 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BewG ist ein neues Mitglied zu berufen, das über die erforderliche Sachkunde verfügt. Da der Bewertungsbeirat nach § 63 Abs. 3 BewG auch die Befugnisse des Schätzungsbeirats nach dem Bodenschätzungsgesetz übernommen hat, sollte das neue Mitglied zugleich auf dem Gebiet der Bodenschätzung sachkundig sein.

Ich bitte um Ihren Vorschlag gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 BewG und wäre dankbar, wenn Sie diesen mit dem Land Baden-Württemberg abstimmen würden.

Stoltenberg
Dr. Stoltenberg

*) vom Umdruck wurde abgesehen

Beschluß
des Bundesrates

Personelle Veränderungen beim Bewertungsbeirat

Der Bundesrat hat in seiner 580. Sitzung am 25. September 1987 beschlossen,

- a) der Zurücknahme der Berufung von
Herrn Prof. Dr. Reisch, Stuttgart-Hohenheim,
als Mitglied der landwirtschaftlichen Abteilung des Bewertungsbeirats
gemäß § 64 Abs. 3 Satz 2 des Bewertungsgesetzes zuzustimmen
und
- b) Herrn Akademischen Oberrat Dr. Gekle, Nürtingen,
als neues Mitglied der landwirtschaftlichen Abteilung
des Bewertungsbeirats gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 und 3
des Bewertungsgesetzes zur Berufung vorzuschlagen.